
39/JPR XXVII. GP

Eingelangt am 16.07.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**
an den **Nationalratspräsidenten**
betreffend **Ruhebezüge gem Bezügegesetz (2020/2021)**

Im Bezügegesetz finden sich Regelungen zu den aktiven Bezügen, Ruhebezügen etc. der "obersten Organe" (Bundespräsident, Regierungsmitglieder, Landeshauptleute, Nationalrat, Bundesrat...). Darunter fallen auch jene Ruhebezüge von Politikern, die dem alten System der gemeinhin "Politikerpensionen" genannten Ansprüche unterliegen. Während die Aufwände für die aktiven "obersten Organe" noch sehr gut selbst eruiert sind, ist der Ermittlung der Aufwände für ausgeschiedene "oberste Organe" praktisch nicht möglich.

Beachtlich sind auch die enormen Ruhebezüge, welche Altpolitiker gem. Bezügegesetz erzielen können, ergänzend zu Pensionsansprüchen, die aus anderen Pensionssystemen vorliegen. Durch diese Pensionsprivilegien erzielen die Altpolitiker in der Regel Ruhebezüge, die deutlich über der ASVG-Höchstpension (ca. 70% der Höchstbeitragsgrundlage, also in etwa 3600€) liegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2021 **Ruhebezüge** nach dem BezG?
2. Wie viele davon lagen mit dem **Monatsbrutto zwischen € 3.850 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.700 (140% der ASVG-HBGL)**, jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?
3. Wie viele davon lagen **über dem Monatsbrutto von € 7.700** (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?
4. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2021 **Versorgungsbezüge** nach dem BezG?
5. Wie viele davon lagen mit dem **Monatsbrutto zwischen € 3.850 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.700 (140% der ASVG-HBGL)**, jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Wie viele davon lagen **über dem Monatsbrutto von € 7.700** (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?
7. Wie hoch war 2020 der **Aufwand für Ruhebezüge** in Ihrem Vollzugsbereich und wie hoch war die **Zahl der Bezieher_innen**?
8. Wie hoch war 2020 der **Aufwand für Versorgungsbezüge** in Ihrem Bereich und wie hoch war die **Zahl der Bezieher_innen**?
9. Wie hoch waren 2020 die Einnahmen aus den **Pensionsbeiträgen** (§12 BezG) für Ihrem Bereich?
10. Wie hoch waren 2020 die Einnahmen aus dem **besonderen Pensionsversicherungsbeitrag**(§44n BezG) in Ihrem Bereich?
11. Wie hoch war 2020 der **finanzielle Aufwand**, den Sie gemäß §14 (1) BezG geleistet haben?
12. Wie viele **Personen** konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (1) BezG geltend machen?
13. Wie hoch war 2020 der **finanzielle Aufwand**, den Sie gemäß §14 (2) BezG geleistet haben?
14. Wie viele **Personen** konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (2) BezG geltend machen?
15. Wie hoch war 2020 der **finanzielle Aufwand**, den Sie gemäß §14 (3 ff) BezG geleistet haben?
16. Wie viele **Personen** konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (3 ff) BezG geltend machen?